

## Antrag auf Fördermitgliedschaft (Firmen)

in der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie (DGAO) e.V.

### Angaben zur Firma

Firmenname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Plz

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Website

### Jahresbeitrag

Der Mindestförderbeitrag beträgt 200,00 € pro Jahr.

Als Jahresbeitrag wählen wir:  200,00 €  \_\_\_\_\_ €

Wir bitten um Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO)  
(über die Aufnahme entscheidet der Vorstand)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## Auszug aus der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V.

### § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Kieferorthopäde, oder kieferorthopädische Weiterbildungsassistent werden, der bereit ist, an den Aufgaben der Gesellschaft mitzuarbeiten. Eine der Fachzahnarzt gleichwertigen Graduierung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand einstimmig nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.
2. Fördermitglied kann jede volljährige oder juristische Person werden, die den Verein und dessen Anliegen finanziell fördern möchte. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand einstimmig.

### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, die Leistungen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
3. Stimm- und wahlberechtigt sowie wählbar sind nur die Mitglieder nach § 4.1.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres über eine Einzugsermächtigung zur Zahlung fällig.
5. Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

### § 10 Beiträge

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Jahresbeitrags wird vom Vorstand bestimmt. Ausgenommen von der Beitragszahlung sind korrespondierende Mitglieder und Ehrenmitglieder. Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall den Beitrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

### Derzeitige Beitragssätze:

#### Jahresbeitrag

Ordentliche Mitglieder	200,00 €
Assistenten in Weiterbildung (max. 3 Jahre auf Antrag)	100,00 €
Fördermitglieder	200,00 €
Ehrenmitglieder u. korrespondierende Mitglieder	beitragsfrei

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.